

Es gab einen Dringlichkeitsantrag von Mag.Hermann Köck, der wie folgt lautete:

Mag. Hermann Köck
Auleitenstraße 15
4890 Frankenmarkt

Marktgemeinde Frankenmarkt
Hauptstraße 83
4890 Frankenmarkt

Frankenmarkt, am 30.3.2017

**Dringlichkeitsantrag für die Tagesordnung der
Gemeinderatssitzung am 30.3.2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !
Werte Gemeinderatsmitglieder !

Unter Punkt 10. der heutigen Gemeinderatssitzung soll über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend das Gemeindeamt beraten und abgestimmt werden. Ich habe gestern einen Antrag auf Einleitung einer Volksbefragung eingebracht, mit welchem die Bevölkerung abstimmen soll, ob statt einer Anmietung das Gemeindeamt neu errichtet werden soll. Ich bin der Auffassung, dass eine derart weitreichende Entscheidung, welche sich mindestens über 30 Jahre und darüber hinaus auswirkt, nicht von den derzeitigen Mitgliedern des Gemeinderates, sondern von der Bevölkerung selbst getroffen werden sollte.

Damit dieser Volksbefragung nicht durch die heutige Abstimmung zu Punkt 10. vorgegriffen wird und auch die Gemeinderäte die Möglichkeit bekommen von sich aus diese wichtige Entscheidung der Bevölkerung von Frankenmarkt zu überlassen, stelle ich nachfolgenden:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gemeinderat möge vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 10. (Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages betreffend das Gemeindeamt) folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen, darüber beraten und beschließen:

1. Der Gemeinderat möge mit dem Abschluss des Mietvertrages bis zur Entscheidung über die eingeleitete Volksbefragung zuwarten und die Entscheidung zu Punkt 10. (Abschluss eines Mietvertrages mit der Agrargemeinschaft Frankenmarkt betreffend der Räumlichkeiten für ein Gemeindeamt) bis dahin vertagen.
2. Der Gemeinderat möge von sich aus beschließen, dass eine Volksbefragung zur Frage ob die Räumlichkeiten für ein Gemeindeamt angemietet, oder aber ein Gemeindeamt neu errichtet werden soll, durchgeführt wird.
3. Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ergebnis der Volksbefragung als verbindlich akzeptiert wird.

Mag. Hermann Köck

Es wurde in geheimer Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt.

Aufnahme in die Tagesordnung wurde mit 16 Nein Stimmen, 8 Ja Stimmen und einer ungültigen Stimme abgelehnt.

1.) **Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas Frankenmarkt hinsichtlich des neuen Kindergartens in der Fornacherstraße 26; Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag: Im Jahr 2016 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass auch der neue Kindergarten in der Fornacherstraße 26 als Pfarrcaritas - Kindergarten geführt werden soll. So wie bisher soll auch dafür wieder ein entsprechendes Arbeitsübereinkommen abgeschlossen werden. Der Entwurf wurde der Pfarrcaritas Frankenmarkt bzw. der Diözese Linz zur Vorbegutachtung übermittelt. Es wurden dagegen keine Einwände erhoben bzw. Änderungswünsche eingearbeitet. Der aktuelle Entwurf liegt dem Vorbericht in Kopie bei.

Antrag: Bgm. Hadinger stellt den Antrag, das Arbeitsübereinkommen hinsichtlich der Führung des Kindergartens in der Fornacherstraße 26 mit der Pfarrcaritas Frankenmarkt entsprechend dem Entwurf, welcher dem Vorbericht zur Sitzung des Gemeinderates beigelegt ist, zu genehmigen.

GV Barbara Winkelbauer von der SPÖ erinnerte an eine Gemeinderatssitzung, wo ein Antrag auf Gemeindegarten abgelehnt wurde. Frau Winkelbauer ist jedoch der Meinung, dass es eine Ausschreibung über die Kindergartenbetreuung hätte geben müssen. Daher wird sie sich der Stimme enthalten.

Das Arbeitsübereinkommen wurde mit 21 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

2.) **Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pfarrcaritas Frankenmarkt hinsichtlich des neuen Kindergartens in der Fornacherstraße 26; Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag: Im Jahr 2016 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass auch der neue Kindergarten in der Fornacherstraße 26 als Pfarrcaritas - Kindergarten geführt werden soll. Aus steuerlichen Gründen ist neben dem Arbeitsübereinkommen auch ein Pachtvertrag abzuschließen. Dies wurde in einer Stellungnahme des Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüferbüros Leitner + Leitner, Linz, in einer Anfragebeantwortung am 03. Februar 2017 mitgeteilt.

Der Pachtvertrag enthält eigentlich nur die Mindeststandards. Der Entwurf wurde der Pfarrcaritas Frankenmarkt bzw. der Diözese Linz zur Vorbegutachtung übermittelt. Es wurden dagegen keine Einwände erhoben bzw. Änderungswünsche eingearbeitet. Der aktuelle Entwurf liegt dem Vorbericht in Kopie bei. Anzumerken ist, dass durch dieses Rechtsgeschäft keinem Vertragspartner Nachteile entstehen und nur dadurch Rechtssicherheit beim bereits durchgeführten Vorsteuerabzug erreicht wird.

Antrag: Bgm. Hadinger stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit der Pfarrcaritas Frankenmarkt hinsichtlich der Kinderbetreuungseinrichtung Fornacherstraße 26 entsprechend dem Entwurf, welcher dem Vorbericht zur Sitzung des Gemeinderates beigelegt ist, zu genehmigen.

Der Pachtvertrag wurde mit 25 JA-Stimmen beschlossen.

3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Seitens der Gemeindeverwaltung wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 erstellt. Er sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 10,734.027,52 und Ausgaben von 10,729.527,99 vor. Daraus ergibt sich ein Überschuss von € 4.499,53. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ergab sich bei den Ausgaben nur eine geringe Steigerung von ca. € 65.000,00 oder ca. 0,75 %. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag sind bei den einzelnen Überschreitungen (Seite 67 bis 68) begründet. Allgemein kann angemerkt werden, dass sich die finanzielle Situation im Jahr 2016 etwas gebessert hat. Es konnte das Budget mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. Außerdem konnte ein Betrag von ca. € 381.000,00 (+ € 15.000,00 gegenüber dem GVA. 2016) dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt ergeben sich Einnahmen von € 4,581.975,64 und Ausgaben von € 7,076.212,34. Hier besteht somit ein Abgang von € 2,494.236,70, wobei darin Vorjahresdifferenzen bereits enthalten sind. Im Nachtragsvoranschlag war ein etwas niedrigerer Abgang von ca. € 130.000,00 veranschlagt. Die Differenzen sind bei den außerordentlichen Vorhaben näher begründet. Aus dem ordentlichen Haushalt konnten die angeführten € 381.000,00 zugeführt werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Gebührenhaushalte mit den Einnahmen und Ausgaben direkt gegenübergestellt, wobei die Summen insofern bereinigt sind, dass Einmalzahlungen oder Investitions- oder Tilgungszuschüsse unberücksichtigt bleiben:

Bereich	Ausgaben	Einnahmen	Differenz RA.	Differenz GVA.
---------	----------	-----------	---------------	----------------

Schülerausspeisung	42.838,05	29.634,56	-13.203,49	-14.500,00
Essen auf Rädern	28.620,24	31.043,31	2.423,07	2.600,00
Müllabfuhr	249.038,64	233.544,08	-15.494,56	-19.000,00
Erlebnisbad	184.981,59	32.232,61	-152.748,98	-148.100,00
Wasserleitung	265.413,57	277.447,24	11.533,67	30.800,00
Kanal und ARA	1,081.910,63	1,179.129,41	92.218,78	150.400,00
Betreutes Wohnen	12.333,39	7.500,00	-4.833,39	-5.000,00
Alten- und Pflegeheim	3,004.544,25	2,903.332,53	-101.211,72	-94.200,00

Der Schuldenstand verringerte sich von € 10,767.787,17 (Stand 01.01.2016) auf € 10,550.262,68. Das ist eine Verringerung um € 21524,49. Die Verschuldung beträgt somit ca. € 2.846,04 je Einwohner. Ein Großteil der Schulden von € 6,530.307,76 (Stand: 31.12.2016) ist durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Der Schuldendienst für € 3,925.599,92 muss durch allgemeine Deckungsmittel aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden. Für diesen Schuldenanteil beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung ca. € 1.058,97. In diesem Betrag ist jedoch auch noch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 1,200.000,00 enthalten, welches durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel getilgt wird, sodass sich der durch allgemeine Bedeckungsmittel zu bedeckende Schuldenstand auf € 2,725.599,92 oder € 735,26 je Einwohner reduziert. Im Jahr 2016 wurden Schulden in der Gesamthöhe von € 90.000 aufgenommen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kanalbaudarlehen für den Bauabschnitt 14 und 15. Der Zinsendienst für alle Darlehen betrug im Jahr 2016 € 92.482,51. Dazu wurden Schuldendienstsätze in der Höhe von € 103,716,43 gewährt. Die näheren Details sind den Seiten 64 und 65 des Rechnungsabschlusses zu entnehmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Adaptierung Amtshaus:

Bei diesem Projekt besteht ein Abgang von € 26.272,55. Dieser erhöhte sich durch den Ankauf bzw. Übernahme von Möbeln des Bezirksgerichtes geringfügig um ca. € 3.700,00. Die Bedeckung erfolgt entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan in den kommenden Jahren.

Errichtung F. F. Haus – Vorsteuerberichtigung:

Der bestehende Abgang konnte von € 184.700,00 durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts um € 74.900,00 auf € 109.965,70 reduziert werden. Die Ausfinanzierung erfolgt in den Jahren 2017 und 2018.

Ankauf Hubsteiger für FF. Frankenmarkt:

Der Abgang von € 140.000,00 wurde durch BZ-Mittel zur Gänze bedeckt und somit ausfinanziert.

Neubau bzw. Sanierung der Hauptschule:

Die Ausgabensummen reduzierten sich von € 1,914.400,00 auf € 1,811.100,00. Der Grund liegt darin, da die Restkosten für die Baumeisterarbeiten und das Architektenhonorar noch strittig sind. Die Einnahmen steigerten sich von € 722.900,00 auf € 1,009.900,00, da die für das Jahr 2017 zugesagten BZ-Mittel noch im Jahr 2016 ausbezahlt wurden. Der zu übernehmende und in den kommenden Jahren noch zu bedeckende Abgang beträgt somit € 711.200,00.

Neubau Kindergarten:

Die Bauarbeiten haben planmäßig im Mai begonnen. Die Ausgaben reduzierten sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um ca. € 93000,00. Die Einnahmen verringerten sich um € 700.000,00, da das Zwischenfinanzierungsdarlehen noch nicht benötigt wurde. Ob dieses überhaupt noch aufgenommen werden muss, wird sich voraussichtlich Ende des Jahres 2017 zeigen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Arbeiten bisher planmäßig voranschreiten und auch keine Kostenerhöhungen bekannt sind.

Neubau – TSV-Kabine:

Der bestehende Fehlbetrag in der Höhe von € 219.300,00 konnte durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts um ca. € 19.300,00 auf € 200.000,00 reduziert werden.

Sporthalle Leasingfinanzierung:

Keine Änderungen. Der Überschuss wird im Jahr 2017 dem Projekt Neubau Kindergarten zur Verfügung gestellt.

Erweiterung bzw. Sanierung des Rot – Kreuz – Gebäudes:

Keine Änderungen. Der Fehlbetrag in der Höhe von € 82.500,00 wird im Jahr 2017 durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts bedeckt werden.

Straßenbauprogramm 2009 – 2012:

Keine Änderungen. Der voraussichtliche Fehlbetrag in der Höhe von € 180.000,00 ist durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts zu bedecken und wird dieser in den Jahren 2017 bis 2019 zur Verfügung gestellt.

Straßenbauprogramm 2013 – 2016:

Die verbaute Summe ist annähernd gleichgeblieben. Die Einnahmen konnten um ca. € 12.000,00 erhöht werden. Der Abgang beträgt ca. € 551.500,00 und ist in den kommenden Jahren zu bedecken (Anteilsbetrag, Landesbeitrag, Interessentenbeiträge).

Sanierung Eckholzstraße:

Die Ausgaben- und Einnahmensumme ist gleichgeblieben. Die Ausfinanzierung des Abganges von ca. € 60.000,00 erfolgt im Jahr 2017 durch einen Gemeindebeitrag und einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt.

Geh- und Radweg Danzenreith – Emming:

Die Ausgabensumme reduzierte sich um ca. € 43.000,00, da die Staubfreimachung witterungsbedingt nicht mehr erfolgen konnte. Die Fertigstellung und Ausfinanzierung erfolgt im Jahr 2017.

Hochwasserschutzmaßnahmen Vöckla und Gstocketbach:

Das Projekt ist baumäßig abgeschlossen. Der Fehlbetrag in der Höhe von € 207.200,00 wird im Jahr 2017 durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts abgedeckt.

Hochwasserschutzmaßnahmen Freudenthaler Ache:

Für Planungsarbeiten ist ein um ca. € 15.000,00 geringerer Betrag angefallen. Der Abgang aus dem Vorjahr wurde berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt im Zuge des Gesamtprojektes, doch sind die tatsächlichen Kosten und auch die Finanzierung noch nicht bekannt.

Wasserversorgungsanlage BA-03:

Bei diesem Projekt sind im Jahr 2016 keine Kosten und auch keine Einnahmen angefallen. Die Abwicklung erfolgt ab dem Jahr 2017. Die Kosten und die Finanzierung stehen noch nicht fest.

Ortskanalisation BA-11:

Bei den Ausgaben wurden lediglich der Vorjahresabgang und die geringfügigen Kosten des Jahres 2016 berücksichtigt. Die Ausgabensumme entspricht dem Nachtragsvoranschlag. Die Endabrechnung ist noch nicht erfolgt und wird diese im Jahr 2017 incl. Ausfinanzierung erfolgen.

Ortskanalisation BA-13:

Die Ausfinanzierung bei diesem Projekt erfolgte entsprechend dem Nachtragsvoranschlag im Jahr 2016.

Ortskanalisation BA-14 (Ausbau Kläranlage):

Das Projekt ist baumäßig abgeschlossen. Die wasserrechtliche Kollaudierung erfolgt am 10. November 2016. Es besteht ein geringer Überschuss und erfolgt die Ausfinanzierung und der Abschluss dieses Projektes im Jahr 2017.

Ortskanalisation BA-15 (Kanal Piereth/Gstocket):

Dieses Projekt ist zu 95% abgeschlossen. Die bau- und finanzmäßige Fertigstellung ist im kommenden Jahr geplant. Die anfallenden Kosten können zum Großteil durch Einnahmen bedeckt werden. Der Abgang beträgt ca. € 71.000,00. Der Großteil dieses Betrages wird durch Anschlussgebühren bedeckt werden. Die Endabrechnung wird im Jahr 2017 oder 2018 erfolgen.

Abschreibung Abwasserdarlehen Land OÖ.:

Der Marktgemeinde Frankenmarkt wurden in den vergangenen Jahren(zehnten) durch das Land OÖ. Förderdarlehen gewährt, die tilgungs- und zinsfrei gestellt waren. Im heurigen Jahr wurde die Restschuld von € 345.700,00 entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ. abgeschrieben. In diesem Bereich bestehen dadurch nunmehr keine Verbindlichkeiten mehr.

Neubau Alten- und Pflegeheim und Zwischenfinanzierung:

Es wurde im heurigen Jahr ein höherer Landesbeitrag gewährt und daher wurde auch das Zwischenfinanzierungsdarlehen mit diesem höheren Betrag getilgt. Die Ausfinanzierung wird im kommenden Jahr erfolgen.

Ausfinanzierung Neubau Alten- und Pflegeheim:

Wie vorher.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09. März 2017 mit diesem Punkt sehr eingehend befasst (vgl. auch beiliegendes Protokoll der Prüfungsausschusssitzung) und wurde dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 vorgeschlagen.

Eventuelle Fragen zum Rechnungsabschluss mögen bitte im Vorfeld beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt – AL. Wimmesberger – abgeklärt werden. Eine Kopie des Entwurfes des Rechnungsabschlusses samt Beilagen liegt dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Hadinger stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde mit 25 JA-Stimmen zur Kenntnis genommen.

4.) Freiwillige Feuerwehr Frankenmarkt; Ersatzbeschaffung für das RLFA-2000 - Grundsatzentscheidung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Schreiben vom 09. Februar 2017 hat die Freiwillige Feuerwehr Frankenmarkt um die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges RLFA-2000 ersucht. Das bisherige Fahrzeug des gleichen Typs ist nunmehr bereits 25 Jahre und sind Ersatzteile schon schwer zu bekommen bzw. die Reparaturen schon relativ teuer. Entsprechend den Förderrichtlinien kann ein Fahrzeug nach 25 Jahren getauscht werden, wobei natürlich mit landes- bzw. bezirkswerten Wartezeiten zu rechnen ist. Die Anschaffungskosten werden ca. € 380.000,00 betragen. Dazu ist vom OÖ. Landesfeuerwehrverband mit einem Zuschuss von ca. € 107.000,00 zu rechnen. Auch an BZ-Mittel wird annähernd die gleiche Summe erwartet, sodass sich die Gemeindebelastung auf ca. € 160.000,00 belaufen wird. Dieser Betrag ist durch die Gemeinde bzw. die Feuerwehr Frankenmarkt zu finanzieren. Diesbezüglich sind noch die entsprechenden Gespräche zu führen. Als erster Schritt wäre der Grundsatzbeschluss zu fassen, an das OÖ. Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich den Antrag auf Ersatzbeschaffung zu stellen, damit man in die Reihung gelangt. Das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Frankenmarkt liegt dem Vorbericht in Kopie bei.

Antrag: Bgm. Hadinger stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Verfahren zur Ersatzbeschaffung für das RLFA-2000 einzuleiten und an das OÖ. Landes-Feuerwehrkommando das entsprechende Ansuchen zu stellen.

Der Grundsatzbeschluss wurde mit 25 JA-Stimmen angenommen.

5.) Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplans; Beratung und Beschlussfassung

a.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.127 (Innerlohinger/Pointen); Genehmigung

Amtsvortrag: Johann Innerlohinger hat um die geringfügige Erweiterung seiner bereits bebauten Bauparzelle 646/77, KG. Frankenmarkt, ersucht. Die Erweiterung soll im Westen ca. 3,0 m und im Norden ca. 6,5 m betragen. Die Parzelle befindet sich im Kreuzungsbereich des Güterweges Piereth – Am Berg – Bergweg. Hintergrund ist, dass die Parzelle an seinen Sohn übergeben werden soll und die Situierung des Objektes nicht den baurechtlichen Bestimmungen entspricht. Durch die beantragte Umwidmung soll daher wieder Rechtssicherheit geschaffen werden. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Das Verfahren dazu wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016 eingeleitet. Im Verfahren wurden durchwegs positive Stellungnahmen (Naturschutz, Raumordnung) abgegeben. Sonstige Nachbarn oder Interessensvertretungen haben innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgegeben.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Änderung Nr. 2.127, zu genehmigen.

Der Antrag auf Genehmigung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bekam 25 JA-Stimmen.

6.) Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Marktplatz“ Nr. 16, Änderung Nr. 2 - Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Für den Bereich “Markplatz“ wurde 2009 ein Bebauungsplan verordnet, der einmal im Bereich Hauptstraße 71 (Heim) geändert wurde. Nunmehr soll dieser für den Bereich der Parzelle 47/1, KG. Frankenmarkt (Mag. Gfreiner) eine neuerliche Anpassung erfolgen. Hintergrund ist, dass auf der angeführten Parzelle eine Photovoltaik – Carportanlage errichtet werden soll. Dazu ist es notwendig, dass die Baufluchtlinie etwas nach Norden erweitert werden muss und dass dort auch Nebengebäude errichtet werden können. Das Verfahren dazu wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016 eingeleitet. Im Verfahren wurden durchwegs positive Stellungnahmen (Raumordnung) abgegeben. Sonstige Nachbarn oder Interessensvertretungen haben innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgegeben.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren mit der Genehmigung der Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 16 – Marktplatz – entsprechend den Beilagen zum Vorbericht (Änderungsplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 16 abzuschließen.

Der Antrag auf Genehmigung der Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 16 – Marktplatz wurde mit 25 JA-Stimmen genehmigt.

7.) Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Mühlberg“ Nr. 14, Änderung Nr. 3 - Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Für den Bereich “Mühlberg“ wurde 1998 ein Bebauungsplan verordnet, der bereits zweimal geändert wurde. Nunmehr soll dieser für den Bereich eine neuerliche Anpassung erfolgen. Hintergrund ist, dass auf dem angeführten Areal eine Betriebserweiterung der Fa. Rauchenzauner erfolgen soll. Dazu ist es notwendig, dass die Baufluchtlinie in Richtung Westen in einem kleinen Teilbereich Richtung Westen (öffentliche Straße) erweitert werden soll. Bei einer Überprüfung der Bauhöhen hat man festgestellt, dass die Bestandsbauhöhen in der Natur um 1,50 m höher sind als im Plan angegeben. Die Höhen sollen daher grundsätzlich um diese 1,50 m erhöht werden. Das Verfahren dazu wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Dezember 2016 eingeleitet. Im Verfahren wurden durchwegs positive Stellungnahmen (Wirtschaftskammer, Raumordnung) abgegeben. Sonstige Nachbarn oder Interessensvertretungen haben innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgegeben.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren mit der Genehmigung der Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 14 – Mühlberg – entsprechend den Beilagen zum Vorbericht (Änderungsplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 14 abzuschließen.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt.

8.) Änderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen Pfarrcaritas-Kindergarten und Schülerhort Frankenmarkt; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Juli 2011 wurde für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Frankenmarkt eine Tarifordnung erlassen. Im § 10 Abs. 2 wurden die Beiträge für die Begleitpersonen beim Kindergartenkindertransport geregelt und wurde dafür ein Betrag von € 8,00 je Monat genehmigt, der 10 Mal im Jahr zu entrichten ist. Die Jahressumme beträgt somit € 80,00. Das Amt der O.ö. Landesregierung hat nunmehr im Zuge des Voranschlagserlasses, Punkt 3.13, mitgeteilt, dass dieser Betrag auf zumutbare € 10,00 zu erhöhen ist. In Entsprechung dieses Erlasses

wird daher dem Gemeinderat die Anpassung der Tarifordnung vorgeschlagen und soll der § 10 Abs. 2 wie folgt lauten:

- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von € 10,00 vorgeschrieben. Dieser wird für 10 Monate berechnet und mittels Bankeinzug 10 Mal pro Jahr eingehoben.

Der § 11 – Inkrafttreten hat demnach zu lauten:

Diese Änderung der Tarifordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2017 beschlossen und tritt mit **01. April 2017** in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Tarifordnung entsprechend des Beschlusses vom 07. Juli 2011 bleiben unverändert in Kraft.

Antrag: GV. Winkelbauer stellt den Antrag, die §§ 10 Abs. 2 und 11 der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend dem Amtsvortrag ab 01. April 2017 zu ändern.

GV Winkelbauer erläuterte, dass die Erhöhung zwar 25 % betrage, allerdings die letzte Erhöhung aus dem Jahr 2009 resultiere, daher sei die Erhöhung wohl leider gerechtfertigt. Es gibt zurzeit etwa 40 Buskinder und es ist gut, dass es hier auch Begleitpersonal gibt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.) Neubau eines 6-gruppigen Kinderbetreuungsgebäudes – Auftragserteilungen; Beratung und Beschlussfassung

a) Vorhangschienen:

Amtsvortrag: Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurde jedoch nur eine Firma eingeladen, da es kaum Firmen gibt, welche Vorhangschienen liefern und montieren. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 3.416,81 der Auftrag an die Fa. Berger, Vöcklabruck, erteilt werden.

Antrag: GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Vorhangschienen für das 6-gruppige Kinderbetreuungsgebäude an die Fa. Berger, Vöcklabruck, zum Nettopreis von € 3.416,81 zu erteilen.

Einstimmige Annahme des Antrages.

b) Haupttreppe:

Amtsvortrag: Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurde jedoch wegen der Komplexität und der Eingebundenheit nur eine Firma eingeladen. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 16.613,24 der Auftrag an die Fa. Hutterer, Lengau, erteilt werden.

Antrag: GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Haupttreppe für das 6-gruppige Kinderbetreuungsgebäude an die Fa. Hutterer, Lengau, zum Nettopreis von € 16.613,24 zu erteilen.

Auch hier eine einstimmige Annahme des Antrages.

c) Zaunanlage

Amtsvortrag: Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden vier Firmen eingeladen und haben drei Firmen ein vollständiges Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurde mit der erstgereihten Firma eine Bieterverhandlung durchgeführt. Das Ergebnis der Bieterverhandlung ist der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 15.884,00 der Auftrag an die Fa. Kleemayr, Regau, erteilt werden.

Antrag: GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Zaunanlage für den Neubau des 6-gruppigen Kinderbetreuungsgebäudes an die Fa. Kleemayr, Regau, zum Nettopreis von € 15.884,00 zuerteilen.

Ebenfalls eine einstimmige Annahme des Antrages.

d) Gartengestaltung/Spielgeräte

Amtsvortrag: Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden drei Firmen eingeladen und haben drei Firmen ein vollständiges Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurde mit der erstgereihten Firma eine Bieterverhandlung durchgeführt. Das Ergebnis der Bieterverhandlung ist der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem

Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 63.941,16 der Auftrag an die Fa. Obra, Neukirchen/Vöckla, erteilt werden.

Antrag: GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Gartengestaltung/Spielgeräte für den Neubau des 6-gruppigen Kinderbetreuungsgebäudes an die Fa. Obra, Neukirchen/Vöckla, zum Nettopreis von € 63.941,16 zu erteilen.

Auch dieser Punkt wurde einstimmig genehmigt.

e) **Galerietreppen**

Amtsvortrag: Die angeführten Arbeiten wurden nach dem Verhandlungsverfahren des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben. Zur Anbotlegung wurden drei Firmen eingeladen und haben drei Firmen ein vollständiges Anbot abgegeben. Das Anbotergebnis ist der Seite 3 des Vergabevorschlags zu entnehmen. Danach wurde mit den beiden erstgereihten Firmen eine Bieterverhandlung durchgeführt. Die Ergebnisse der Bieterverhandlungen sind der Seite 3 des Vergabeberichtes zu entnehmen. Entsprechend dem Vergabevorschlag soll zum verhandelten Angebotspreis von € 19.138,10 der Auftrag an die Fa. Breiner, Pöndorf erteilt werden.

Antrag: GR. KR. Franz Dax stellt den Antrag, den Auftrag für die Galerietreppen für den Neubau des 6-gruppigen Kinderbetreuungsgebäudes an die Fa. Breiner, Pöndorf, zum Nettopreis von € 19.138,10 zu erteilen.

Die hoffentlich letzte Auftragsvergabe wurde ebenso einstimmig genehmigt.

10.) **Genehmigung des Mietvertrages mit der Agrargemeinschaft Frankenmarkt hinsichtlich der Anmietung des ehemaligen Gerichtsgebäudes als Gemeindeamt: Beratung und Beschlussfassung**

Amtsvortrag: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Februar 2016 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das ehemalige Gerichtsgebäude von der Agrargemeinschaft Frankenmarkt für die Verwendung als Gemeindeamt anzumieten. Dazu wurde für die Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2016 ein Mietvertragsentwurf erstellt. Da an der besagten Sitzung der Energieausweis noch fehlte bzw. seitens des Amtes vorgeschlagen wurde, das Rechtsgeschäft durch die Aufsichtsbehörde prüfen zu lassen, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung genommen. Seit Mai wurde die gewünschte Lärmmessung vorgenommen, Architekt Dipl. Ing. Grömer hat den Entwurf überarbeitet und es gab eine Vielzahl von Besprechungen in Frankenmarkt und Linz. Am 5.10. 2016 fand eine gemeinsame Vorsprache mit Vertreter der Agrargemeinschaft

bei der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) des Landes in Linz statt, wo vereinbart wurde, dass der Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überarbeiten ist und die noch zu tätigen Leistungen des Eigentümers abzugleichen sind. Lt. Gespräch vom 5.10. erhöht sich die Laufzeit des Mietvertrages auf 30 Jahre und die Agrargemeinschaft muss ihre Kosten für den Umbau am ehemaligen Gerichtsgebäude auf € 307.045.- Brutto erhöhen. Nach Erledigung aller Aufgaben gab es mit der IKD am 13. März 2017 ein weiteres Gespräch wo uns mitgeteilt wurde, dass jetzt grundsätzlich gegen den Abschluss des Mietvertrages mit der Agrargemeinschaft keine Bedenken bestehen. Zu klären ist noch die Darstellung der Nutzfläche mit Angabe der Nettoraumfläche und die Adaptierung des Mietvertrages Betreff der Möglichkeit zur Umstellung auf Nahwärme Frankenmarkt. Beides wurde in den vorliegenden Mietvertrag bereits eingearbeitet. Außerdem wurde beim letzten Gespräch über die Kosten gesprochen und seitens der IKD die reduzierte Summe von € 592.284.- mündlich freigegeben, dazu gibt es seitens des Landes eine finanzielle Zusage von € 300.000.- Euro. Eine Kopie des Mietvertrages und die Kostenaufstellung des Architekten Dipl. Ing. Grömer liegt dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Hadinger stellt den Antrag, den Mietvertrag mit der Agrargemeinschaft Frankenmarkt in der dem Vorbericht beiliegenden Form zu genehmigen.

Der Architekt Dipl.Ing. Grömer erläuterte seinen Zugang zum Gebäude und seine Planung.

GR Richard Knoflach von der Bürgerliste urgierte eine nochmalige Abstimmung über die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. Ebenso fehlten ihm nach seiner Meinung genaue Aufstellungen über die Kosten und die Kosten für die Nahwärme.

Der Bürgermeister antwortete, dass über ersteres schon am Beginn abgestimmt wurde und die Kostenaufstellung in den Unterlagen einzusehen war. Übrigens sei auch im Hochbauausschuss die Gelegenheit gewesen, sich genau zu informieren. Aber leider war im Hochbauausschuss niemand von der Bürgerliste anwesend.

GV Pirkelbauer lobte die Architektenplanung und die umfangreichen Investitionen der Agrargemeinde um anschließend die finanzielle Situation der Gemeinde aufzugreifen, welche ja laut Rechnungsabschluss einigermaßen gut eingeschätzt werden könne und meinte, die Anmietung komme der Gemeinde zu teuer.

Die Abstimmung wurde auf Antrag geheim abgehalten und das Ergebnis lautete: 16 JA-Stimmen und 9 NEIN-Stimmen.

11.) Allfälliges

Am 09. Februar 2017 bzw. am 09. März 2017 wurden wiederum Prüfungsausschusssitzungen abgehalten. Die Protokolle liegen dem Vorbericht zur Kenntnisnahme bei. Anträge an den Gemeinderat wurden mit Ausnahme der Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 nicht gestellt.

Mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 27. Februar 2017, BHVBGem-2016-409993/38-PF, wurde der Marktgemeinde Frankenmarkt das Ergebnis der Prüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2017 mitgeteilt. Der entsprechende Prüfbericht liegt dem Vorbericht bei und wird um Kenntnisnahme und Beachtung ersucht.

Bürgermeister Manfred Hadinger, gab unter Allfälliges seinen Rücktritt aus der Politik per 30.4.2017 bekannt.

Er habe ein großzügiges Angebot von seiner Firma erhalten, diese brauche ihn jedoch in Vollzeitbeschäftigung. Obwohl er das Amt des Bürgermeisters sehr gerne ausgeübt habe, habe er sich schlussendlich doch für die Firma entschieden.

Zum Abschied gab es Standing-Ovation der Gemeinderäte für Bürgermeister Manfred Hadinger.